

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 90 (2019)
Heft: 6: Digitalisierung : Chancen und Herausforderungen

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kolumne

Im Zeitalter der Bewertungen

Rankings gehören heute zu jeder Dienstleistung. Auch Institutionen werden benotet. Diese tun gut daran, auf die Kritiken einzugehen.

Von Markus Leser

Heutzutage wird alles Mögliche und Unmögliche bewertet. Kaum ein Kursbesuch, ein Aufenthalt in einem Hotel oder in einem Restaurant, wo man danach nicht gebeten wird, zumindest per Mail eine Bewertung abzugeben. Sogar Toiletten auf Flughäfen wollen bewertet werden – mit Smileys.

Ob der Bewertungshype tatsächlich dazu führt, dass die Toiletten sauberer sind und das Personal freundlicher, ist eine andere Frage und kann vom Bewertenden kaum überprüft werden.

Die Bewertungshysterie hat inzwischen definitiv die Branche der Institutionen erreicht. Das war zu erwarten. In einer Gesellschaft, in der der Ruf nach Transparenz immer lauter wird, kann man sich solchen Dingen kaum entziehen.

Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es wird jedoch dann mehr als unprofessionell, wenn selbsternannte Bewertungsgurus nach dem Zufallsprinzip Kriterien für die Bewertung auswählen, die dann mit Noten hinterlegt werden. Schwierig wird es auch dann, wenn mit den Bewertungen «zufälligerweise» auch Dienstleistungsangebote verknüpft werden, die «zufälligerweise» mithelfen wollen, dass man in der Notenskala bei der nächsten Bewertungsrunde nach oben klettert.

Lebensqualität und Wohlbefinden bei den unterstützungsbedürftigen Menschen, die unseren Institutionen anvertraut sind, vollziehen sich jenseits eines schulischen Notensystems. Wer Trans-

parenz fordert, sollte stets mit gutem Beispiel vorangehen und selbst ein Höchstmass an Transparenz einhalten. Das ist längst nicht bei allen Bewertungsplattformen der Fall. Deshalb muss man immer auch eine Bewertung der Bewerter fordern.

Und dennoch: Die Heime und Institutionen müssen sich dieser Situation stellen. Schlechte Bewertungen sind kein Unglück. Sie sind immer eine Chance, sich verbessern zu können. Dazu benötigt es die Bereitschaft zum Gespräch mit den Menschen, die die kritischen Äusserungen abgeben.

Es ist nicht die Bewertung an sich, die entscheidend ist, sondern der kommunikative Umgang mit ihr. Dazu braucht es keine Plattformen, sondern regelmässige Gespräche mit den uns anvertrauten Menschen und ihren Angehörigen. Und dies umso mehr, wenn deren Rückmeldungen negativ ausfallen.

Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, werden Sie, lieber Leserin, lieber Leser, nun denken.

Schön, wenn es so ist.



Markus Leser
ist Leiter des
Fachbereichs
Alter von
Curaviva Schweiz.

Kurz- nachrichten

Alter

Rollentausch im Pflegeheim

In einem Stuttgarter Pflegeheim haben für ein Fotoprojekt Bewohner und Pfleger für einen Tag die Rollen getauscht. Am Tag der Pflege (12. Mai) haben Bewohnerinnen und Bewohner einen weissen Kittel übergezogen und den Pflegerinnen und Pflegern die Zähne geputzt oder ihnen den Blutdruck gemessen. Die Aktion «Heute pflege ich!» habe ihr grossen Spass gemacht, sagte am Abend eine Heimbewohnerin. «Ich habe eine sehr grosse Hochachtung vor denjenigen, die diesen Beruf gewählt haben.» Die Aktion verfolgte auch den Zweck, mit den ungewöhnlichen Fotos junge Menschen für den Pflegeberuf anzuwerben. Die Bilder sollen zeigen, dass es auch in Pflegeheimen fröhlich zu und her geht.



Vertauschte Rollen: Bewohner pflegt Pfleger.

WHO-Leitlinien zur Demenz

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat erstmals Leitlinien zur Vorbeugung von Demenz vorgestellt. Sie weist auf den vielfach belegten Zusammenhang von Übergewicht, Diabetes und Bluthochdruck mit Demenz hin und rät Staaten und Akteuren im Gesundheitswesen, gegen diese Zivilisationsercheinungen anzugehen. «Ein körperlich aktiver Lebensstil ist verbunden mit der Gesundheit des Gehirns.» Breit angelegte Studien hätten gezeigt, dass

Die Sterbehilfeorganisation Exit als Millionenunternehmen

Problematisches Wachstum

Die Sterbehilfeorganisation Exit hat nicht nur immer mehr Mitglieder, sondern auch immer mehr Geld. Wie die «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ) schreibt, ist das Brutto-Vereinsvermögen auf 29 Millionen Franken angewachsen. Der Solothurner SVP-Kantonsrat und Exit-Mitglied Rolf Sommer fragt darum die Exit-Verantwortlichen: «Was macht eine Sterbehilfeorganisation mit so viel Geld?» Als Misstrauensvotum sieht er seine Frage nicht. Seiner Ansicht nach bestehe aber die Gefahr, dass solche Summen zwielichtige Gestalten anlocken und dass Gelder veruntreut werden könnten. Angesichts des zu erwartenden weiteren Mitgliederwachstums müsse sich Exit fragen, ob ein Verein immer noch die angemessene Organisationsstruktur sei und wie die Aufsicht über die Finanzen verbessert werden könnte. Schützenhilfe bekommt Sommer vom Zürcher BDP-Kantonsrat Rico Brazzol. Dieser sagt, dass alles unternommen werden müsse, damit die Freitodbegleitung nicht kommerzialisiert werde. «Es ist ungesund, dass allein aufgrund der steigenden Mitgliederzahlen solch hohe Sum-



Sterbebegleitung:
Kommerzialisierung befürchtet.

men generiert werden.» Exit-Sprecher Jürg Wiler versucht in der NZZ, solche Befürchtungen zu zerstreuen. Man habe den nicht gewinnorientierten Verein gut gegen Missbräuche abgesichert: «Wir verfügen über ein Finanzreglement und eine Anlagekommission. Zudem bestehen eine interne Geschäftsprüfungskommission sowie eine externe Revisionsstelle.» Die Mitgliederbeiträge würden ausschliesslich für den Betrieb von Exit verwendet. «Damit kann kein Vermögen gebildet werden, über das wir frei verfügen.» Das schnelle Wachstum hat für Exit nicht nur finanzielle Folgen. Im Dezember 2018 wurde bekannt, dass Neumitglieder auf eine Warteliste gesetzt werden und vorerst keinen assistierten Suizid in Anspruch nehmen können. Dies, weil zu wenig Freitodbegleiterinnen und -begleiter vorhanden sind.

körperlich aktive Menschen seltener Krankheiten wie Demenz und Alzheimer bekommen. «Physische Aktivität scheint einen vorteilhaften Einfluss auf die Struktur des Gehirns zu haben.» Aktuell leben weltweit laut WHO rund 50 Millionen Menschen mit Alzheimer oder einer anderen Demenzerkrankung.

Beeinträchtigungen

Eine App für Gehbehinderte

Nach den Städten St.Gallen, Zürich, Winterthur und Bern gibt es neu auch für die Stadt Basel eine App für Menschen mit einer Gehbehinderung und für Rollstuhlfahrer. Die Ginto-App zeigt, wo es in der Stadt Rampen hat, welches Lokal über einen Lift verfügt oder wo es in den Behinderten-WCs genügend Platz für einen grossen Elektro-Rollstuhl hat.

Um die Orte in Basel zu erfassen, waren Freiwillige in der Stadt unterwegs und haben Restaurants, Läden und andere Lokalitäten auskundschaftet. Abgeschlossen ist die Arbeit damit nicht. Die Anwender können Einträge hinzufügen oder abändern, sodass die Anzahl der erfassten Lokalitäten rasch steigen und die Einträge aktuell bleiben werden.

Velos gegen Rollstühle

Dass Basel eine Velo-Stadt ist, mag löblich sein. Für viele Rollstuhlfahrer allerdings ist es zuweilen ein Ärgernis. Denn, so berichtete Tele Basel letzten Monat, Behindertenparkplätze seien oft durch Fahrräder blockiert. «Das ist total respektlos uns gegenüber», lässt Tele Basel eine Rollstuhlfahrerin zu Wort kommen. Bei der Kantonspolizei habe man Kennt-

nis von diesem Problem, sagt ein Polizeisprecher. Er betont auch, dass «gerade das Einsammeln von Velos auf Behindertenparkfeldern bei den polizeilichen Kontrollgängen Priorität» habe. Wer sein Fahrrad falsch abstellt und es eingesammelt wird, dem droht eine Busse von 20 Franken. Ausserdem seien 35 Franken fällig, wenn man sein Velo wieder abholt.

Kinder & Jugendliche

Leben in Pflegefamilien

Erstmals sind im Kanton Luzern Zahlen erhoben worden, wie viele Kinder in Pflegefamilien leben. Es sind im Zentralschweizer Kanton genau 261 Buben und Mädchen, die derzeit bei gut 200 Pflegefamilien untergebracht sind. Es sind Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Der grösste Anteil ist zwischen 7 und 17 Jahre alt. Diese Zahlen hat die kantonale Dienststelle «Soziales und Gesellschaft» erhoben. Das Ziel der bei den Gemeinden durchgeführten Umfrage bestehe auch darin, mittelfristig Daten für die schweizerische Statistik zu fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen liefern zu können (Projekt Casadata). Die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien ist eine Ergänzung zu jener im Heim. Am Stichtag 1. September 2018 waren gut 400 Luzerner Kinder und Jugendliche mit sozialpädagogischer Indikation fremdplatziert, davon rund 130 in Dauerpflege in Pflegefamilien. Die restlichen in Luzerner Familien platzierten Kinder sind temporär untergebracht oder stammen aus anderen Kantonen. Der Grossteil kommt aus Familien, in denen Eltern ihre Sorgspflicht nicht oder nur teilweise wahrnehmen können. Eine Rückkehr werde immer wieder geprüft.

Sport und Cannabis-Konsum

Besonders bei jungen Erwachsenen kann die häufige Nutzung von Cannabis neurokognitive Defizite hervorrufen. Das haben frühere Untersuchungen gezeigt. Diesem Effekt kann eventuell durch schweisstreibenden Sport begegnet werden. 79 junge Erwachsene, davon 37 Cannabis-Konsumenten, im Alter von 16 bis 26 Jahren, haben an einer Studie teilgenommen, die diesen Effekt untersuchte. Die Gruppen waren gleich-

>>

mässig mit sportlichen und weniger sportlichen Teilnehmern besetzt. Alle Teilnehmer konsumierten für drei Wochen kein Cannabis. Anschliessend wurden sie neuropsychologisch getestet. Es zeigte sich, dass erhöhter Cannabis-Gebrauch nachhaltig mit schlechterer Leistung in Gedächtnistests und psychomotorischen Aufgaben einherging. Selbst nach dreiwöchiger Abstinenz konnten bei regelmässigen Cannabis-Konsumenten eine schlechtere Leistung in Gedächtnistests und bei anderen Funktionen des Gehirns gezeigt werden. Junge Erwachsene mit körperlicher Fitness schienen dies teilweise kompensieren zu können.

Pflege

Liliane Juchli für ihr Lebenswerk geehrt

Die 85-jährige Schweizer Ordensschwester und Pflegepionierin Liliane Juchli hat beim deutschen «Pfleger des Jahres» den Sonderpreis für ihre grossen Verdienste um die Pflege erhalten. Die Jury würdigte ihren über mehr als 60 Jahre andauernden Einsatz für die Pflege. Schwester

Juchli hat in St. Gallen in den 60er-Jahren das Ausbildungsangebot für Pflegekräfte aufgebaut. Das Lehrmaterial fasste sie für die Ausbildung der Pflegekräfte zusammen, 1973 erschien die erste Auflage von «Krankenpflege». Es gilt bis heute als Standardwerk der Pflege.



Liliane Juchli: Sonderpreis.

Pflegende Familienangehörige

Ein pflegendes Familienmitglied ohne entsprechende Ausbildung kann von der Krankenkasse lediglich für Massnahmen der Grundpflege bezahlt werden, nicht aber für Untersuchungen und Behandlungen. Dies hat das Bundesgericht im Fall einer Paraplegikerin ent-

schieden, die von ihrem Mann gepflegt wird. Dieser war von einer vom Kanton anerkannten Firma als pflegender Angehöriger angestellt worden. Das Unternehmen stellte für die Leistungen des Mannes ein entsprechendes Übernahmesuch an die Krankenpflegeversicherung. Diese wollte aber nur die Massnahmen der Grundpflege vergüten, nicht aber die Leistungen für Untersuchung und Behandlung. Der Ehemann verfüge nicht über die notwendige Ausbildung. Das Bundesgericht hält zwar fest, dass die Versicherung die Kosten für Massnahmen übernehmen müsse, die von einem Arzt verschrieben werden. Diese Leistungen könnten bei der Pflege zu Hause aber von Organisationen der Krankenpflege erbracht werden. Die Grundpflege sei zu unterscheiden von Untersuchungen und Behandlungen, an die grössere Anforderungen gestellt und die auch höher vergütet würden. Wäre dies nicht so, bestünde ein erhebliches Missbrauchspotenzial und ein erhöhtes Risiko für Gesundheitsschädigungen.

Anzeige



EINLADUNG ZUM DIALOG ÜBER EFFIZIENZ IM HEIM-MANAGEMENT

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf: www.dedica.ch



INFORMATIK

dedica kennt die wachsenden Anforderungen der digitalen Transformation und stellt dazu komplette IT-Infrastrukturen zur Verfügung.



QUALITÄTSMANAGEMENT

Wir begleiten Sie auf dem Weg zu einer einfachen und effizienten Prozessvisualisierung und Prozessbewirtschaftung.